

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 26.11.2019

Betreff:

Eckpunkte für ein Förderprogramm Klimaschutz

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der dargestellten Eckpunkte, städtische Förderrichtlinien auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Änderungen bei den Rahmenbedingungen der Förderungen von Bund und Land sind ggf. zu berücksichtigen.
2. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 werden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 20.000 Euro für das Jahr 2020 und 30.000 Euro für das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt. Die Gelder werden bis zum Beschluss der neuen Förderrichtlinien mit einem Sperrvermerk versehen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	26.11.2019	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	28.11.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	I 561000046	Umweltschutzmaßnahmen
2021	I 561000046	Umweltschutzmaßnahmen

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
7818000	Erneuerbare Energien	Fördermittel für Private (Aktionsprogramm Klimaschutz)	-	20.000,00
7818000	Erneuerbare Energien	Fördermittel für Private (Aktionsprogramm Klimaschutz)	-	30.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

In der Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Technik vom 08.10.2019 wurde ein Aktionsprogramm Klimaschutz vorgelegt, das u.a. den Wiedereinstieg in Fördermaßnahmen für private Haushalte im Klimaschutz beinhaltet. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt kurzfristig Vorschläge für ein Förderprogramm vorzubereiten und diese zunächst im Umwelt- und Klimabeirat zu beraten.

Diese Beratung hat in der Sitzung des Umwelt- und Klimabeirates vom 22.10.2019 stattgefunden. Dabei wurden folgende **Schwerpunkte einer künftigen Förderung** identifiziert:

- **Stromerzeugung durch Photovoltaik auf dem Dach**
 - in Kombination mit Batteriespeicherung
 - in Kombination mit e-Lademöglichkeiten
- **Erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung**
 - Umstellung von ineffizienten Heizanlagen auf Basis fossiler Energieträger auf umweltverträgliche Anlagen mit Einsatz erneuerbarer Energien (sofern kein Fernwärmeverranggebiet)
- **„Abwrackprämie“ für Fernwärmeübergabestationen**
- **Förderung e-Lastenräder (Modell Stuttgart)**

Die Verwaltung hat darauf aufbauend aktuelle Förderprogramme anderer Kommunen gesichtet und erste Eckpunkte für die Fortschreibung eines Förderprogramms „Energiebewusst Wohnen“ formuliert.

Eckpunkte für eine künftige Förderung

Grundsätzliche Förderbedingungen:

Voraussetzung für die Förderung ist eine Kombination mit Beratungsleistungen durch die Ludwigsburger Energieagentur im Landkreis Ludwigsburg (LEA) sowie den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim (Fernwärme).

Die Einstiegsberatung wird kostenlos angeboten und beworben (z.B. Solardachkampagne)
Gesetzliche Anforderungen werden nicht gefördert (Stichwort EWärmeG)

Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

Pro Gebäude/Objekt werden bei Maßnahmenkombinationen (Ziffer 1-3) maximal 5.000 Euro Zuschuss gewährt.

1. Förderung von Solaranlagen

a. Photovoltaikanlagen (= erneuerbare Stromerzeugung)

Voraussetzung:

Die Leistung der Anlage, muss die Anforderungen des EWärmeG BaWü überschreiten (0,02 kWp pro Quadratmeter Wohnfläche)

Vorschlag: 150 Euro/kWp, max. 1500 Euro pro Anlage, Mindestförderung 200 Euro.

Zusatzförderung:

- Batteriespeicher in Verbindung mit der Neuinstallation einer PV-Anlage: 150 Euro/kWh Speicherkapazität Batterie, max. 1500 Euro pro Anlage
- Ladestation für e-Fahrzeuge: pauschal 500 Euro

b. Thermische Solaranlagen (= erneuerbare Wärmeerzeugung)

Voraussetzung:

Die Leistung der Anlage muss die Anforderungen des EWärmegegesetz BaWü überschreiten (z.B.: bis zwei Wohneinheiten 0,07 m² Kollektorfläche pro m² Wohnfläche)

Keine Förderung in Gebieten mit bestehender oder geplanter Fernwärmeversorgung

Vorschlag: 150 Euro/m² Kollektorfläche, max. 1.500 Euro

2. Förderung von Fernwärme

Erneuerung von Fernwärmeübergabestationen

d.h. Ersatz einer bestehenden Übergabestation (Wärmetauscher, Regelventil, Regler, Armaturen und Verrohrung)

Vorschlag: pauschale Förderung mit 1500 Euro pro Übergabestation
Zusätzliche Förderung für einen Schichtenladespeicher mit 300 Euro
(=Trinkwarmwasserspeicher mit externem Wärmetauscher entweder Speicherladesystem oder Frischwasserstation)
Kombination: 1800 Euro

3. Förderung von Heizungstausch

Ineffiziente Heizungsanlagen im Sinne der Bafa-Förderung „Anreizprogramm Energieeffizienz“ werden ersetzt.

Voraussetzung:

Bafa-Förderung greift und wird gewährt (Zuwendungsbescheid wird vorgelegt)

Vorschlag: pauschale Förderung mit 1000 Euro

4. Mobilität – Förderung von e-Lastenrädern für Familien, Alleinerziehende mit Kind

Voraussetzung: Hauptwohnsitz Kornwestheim, mind. 1 Kind im Haushalt

Vorschlag: Kauf oder Leasing eines e-Lastenrades wird mit bis zu 1500 Euro gefördert. Ausbezahlt werden 1000 Euro sofort (Rechnung, Leasingvertrag) und 500 Euro, wenn im geförderten Haushalt in diesem Zeitraum kein Auto angemeldet war oder ein Auto in diesem Zeitraum abgemeldet wurde.

Da einzelne Fördertatbestände derzeit auf Bundesebene infolge des Klimapaketes der Bundesregierung angepasst werden sollen, schlägt die Verwaltung vor, die Richtlinien für ein eigenes Förderprogramm erst dann zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn die neuen Bundesrichtlinien (KfW, Bafa) festliegen. Ziel muss es sein, die Fördertöpfe von Bund und Land möglichst zusätzlich zu einer kommunalen Förderung ausschöpfen zu können.

Die oben genannten Fördersätze sind deshalb zunächst beispielhaft zu sehen und werden im weiteren Verlauf überarbeitet/angepasst.

Für eine etwaige Förderung müssten zusätzliche Haushaltsmittel im Doppelhaushalt vorgesehen werden. Die Verwaltung schlägt vor, für 2020 Fördermittel in Höhe von 20.000 Euro und für 2021 in Höhe von 30.000 Euro für Förderzwecke bereit zu stellen. Bis zum Beschluss von Förderrichtlinien könnten diese mit einem Sperrvermerk versehen werden.